

Mittwoch, 04.07.2007 – 22:45 Uhr

Regel mit Ausnahmen: Hamburg beschließt Rauchverbot

Auf der Reeperbahn müssen sich die Raucher ab dem kommenden Jahr warm anziehen: Die Hamburger Bürgerschaft hat heute ein Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden, Gaststätten, Discos und Theatern beschlossen. Ausnahmen sind baulich abgetrennte Räume für Raucher.

Hamburg - Die Bürgerschaft beschloss einstimmig das Gesetz zum Schutz von Nichtrauchern, das über einen Beschluss der Länderchefs vom März dieses Jahres hinausgeht. Die Ministerpräsidenten hatten ein grundsätzliches Rauchverbot beschlossen, überließen jedoch den Ländern die Möglichkeit, Ausnahmen zum Beispiel für inhabergeführte Kneipen zu beschließen.

Ganz ohne Ausnahmen geht es auch in Hamburg nicht: wie in Bayern soll in Festzelten weiterhin gequalmt werden dürfen. Ebenso stehen Freischankflächen und Vereinsheime künftig Rauchern offen. In Kneipen gilt ein grundsätzliches Rauchverbot - es sei denn, es gibt baulich abgetrennte Räume, die sicherstellen, dass Nichtraucher vor dem Passiv-Rauchen geschützt sind.

reh/dpa